

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kassubek 563 6334 563 8035 michael.kassubek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.03.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0361/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.03.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entgegennahme o. B.
Bebauungsplan 673 - Viehhofstraße - 3. Änderung des Bebauungsplanes - Satzungsbeschluss - Anfrage der CDU-Fraktion		

Grund der Vorlage

Anfrage der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird entgegengenommen

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Minas

Begründung

Antwort zu Punkt 1.

Campusstandort

Die BGBAU plant mit der Aufstockung des Verwaltungsgebäudes „Schwarzer Weg 3“ einen alleinigen Standort für die Region Mitte (Deutschland) als Campusstandort.

Über das verbleibende Gebäude Viktoriastraße 3 in Wuppertal gibt es durch die Gremien der BG BAU keine abschließende Stellungnahme zur Nachnutzung.

Die Liegenschaft Hofkamp befindet sich nicht im Eigentum der BGBAU.

Arbeitsplätze

Es ist kein Arbeitsplatzabbau, sondern eine Bündelung bestehender Arbeitsplätze sowie ein **Arbeitsplatzaufbau** an nur einem Standort geplant; dem neuen Campusstandort Schwarzer Weg 3 in Wuppertal.

Antwort zu Punkt 2

Verzicht auf die Festsetzung einer Geschossflächenzahl

Die Festsetzung der GFZ ist verzichtbar, da die Höhe des Baukörpers im Bebauungsplan durch die maximale Gebäudehöhe begrenzt ist. Das Maß der baulichen Nutzung ist – im Zusammenspiel mit der zulässigen GRZ – somit für das vorliegende Gewerbegebiet hinreichend bestimmt.

Antwort zu Punkt 3

Inhalte Städtebaulicher Vertrag

Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist die Umsetzung / Realisierung des von ROCHO ARCHITEKTEN erarbeiteten Entwurfs zum Rückbau des vorhandenen Staffelgeschosses und der Neubau von 2 gestaffelten Geschossen auf dem Grundstück Schwarzer Weg 3.

Der Projektträger verpflichtet sich die Dachflächen mindestens extensiv zu begrünen, dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Der Projektträger verpflichtet sich zur Steigerung der Elektromobilität Lademöglichkeiten in der Tiefgarage vorzusehen. Darüber hinaus sind an geeigneter Stelle ausreichend sichere und komfortable (überdachte) Abstellmöglichkeiten für Fahrräder einzuplanen.

Beide vorgenannten Verpflichtungen sind Teil des städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt Wuppertal und der BGBAU.